

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 14

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 5. April 1929.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloewen 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

Die Augen auf!

Etatberatungen in Reich, Ländern und Gemeinden. Die Arbeiterschaft bringt der Verichterstattung über diese Angelegenheit leider nicht das Interesse entgegen, welches notwendig wäre. Vielleicht genügt der Hinweis, daß bei diesen Beratungen auch um den Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft gerungen wird, um ein regeres Interesse dafür wachzurufen. Dort wird um die Verteilung der steuerlichen Lasten, die uns nicht allein aus innerstaatlichen Gründen, sondern auch aus reparationspolitischen Ursachen erwachsen, gekämpft. Bei der in weiten Volkskreisen heimischen Steuerscheu ist es darum nicht verwunderlich, wenn jene Gruppen, die glauben, den Lauf der Etatberatungen bestimmend beeinflussen zu können, gern „den anderen“ die Lasten aufbürden, die man selber nicht gerne übernimmt. Den „Letzten“ beißen auch hier die Hundel. Die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Volksgruppen und Stände kann man auch diesmal wieder beobachten. Es sei nur an die Diskussionen über verschiedene Steuerarten erinnert. Wie das Geschrei anhub, als der preußische Landtag beschloß, die freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht einzubeziehen. Da hagelte es Proteste. Ärzte, Anwälte, alle bringen Gründe in Hausen vor, die die Ungerechtigkeit des Steuerbeschlusses dartun sollen. Dann griff der preußische Staatsrat schnell ein und kassierte schleunigst den Landtagsbeschuß, denn sein Einspruch kommt einer Kassation fast gleich. Ja, wenn es an den Geldbeutel geht. Oder man erinnere sich auch an die Beamtenbesoldungsfrage. Nicht so, als ob die Arbeiterschaft den Beamten ein angemessenes Einkommen mißgönnen würde. Aber wir müssen verlangen, daß Besoldung und Dienstaufgabe in einem gerechten Verhältnis zueinander stehen. Daß das nicht überall der Fall ist, berichtet der Sparkommissar z. B. von der Reichspost, wo über 1000 höhere Beamte den Dienst von mittleren, über 15 000 mittlere den Dienst von unteren Beamten versehen. Man denke sich das einmal lohnpolitisch aus! Aber für Beamtenwünsche haben alle Parteien sehr viel Verständnis und ein schwaches Herz.

Dieselben Parteien sind weniger bewilligungsfreudig und voller Bedenken, wenn Arbeiterfragen zu behandeln sind und gelöst werden sollen. Kürzlich stritt man sich im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages um den Ausbau der Invalidenversicherung. Die Kardinalfrage war: Soll eine Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 $\frac{2}{3}$ % auf 50% erfolgen? Daneben bestehen noch eine Reihe weiterer Wünsche unsererseits, die in einer gemeinsamen Eingabe der Spitzengewerkschaften der Reichsregierung und dem Reichstag unterbreitet worden sind. Wiffell, Reichsarbeitsminister und Sozialdemokrat erklärte im sozialpolitischen Ausschuß als Meinung des Kabinetts, daß eine auch nur teilweise Durchführung der verlangten Reformen aus wirtschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die Reparationslasten unmöglich sei.

Nicht so zaghaft ist die Regierung bei der Suche nach Geldmitteln, um den Etat zu bilanzieren. Wir haben schon einmal in unseren Spalten darauf hingewiesen, daß auch die Invalidenversicherung nach den Plänen von Wiffell und Hilferding dabei nicht übergangen werden soll. Statt des Reichsbeitrages von 164 Millionen Mark, der in bar an die Invalidenversicherung vom Reich zu zahlen ist, erhält diese verzinsliche Staatspapier-Reichsschuldverschreibungen. Eine Mobilisierung dieser Rentenpapiere ist so gut wie ausgeschlossen, da der Geldmarkt bei uns im allgemeinen sehr angespannt ist. Zur Rentenauszahlung an die Versicherten kann man die Papiere auch nicht gebrauchen. Also liegen sie im Banktresor. Aber die Finanzmanipulation bedeutet, daß die Wirksamkeit der Invalidenversicherung im Etatjahr 1929 stark gehemmt und eingeschränkt werden muß. Ob eine umfassende Heilfürsorge, ob die Errichtung sozialkaritativer Anstalten, ob die Förderung des Kleinwohnungsbaues in der bisherigen Weise möglich ist, darf man füglich bezweifeln. Die ganze Operation bedeutet aber auch einen nicht unbedenklichen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsträger, welches gerade bei der Invalidenversicherung durchaus reformbedürftig und erweiterungsfähig ist. Das Vorgehen der Regierung ist für die invalidenversicherte Arbeiterschaft, darüber hinaus aber auch für die Wirtschaft — siehe Bautätigkeit — außerordentlich nachteilig.

Mehr Entgegenkommen bewies der Reichstag den

Angestellten. Genau einen Tag nach der Ablehnung eines Ausbaues der Invalidenversicherung wurde eine wesentliche Verbesserung in der Angestelltenversicherung beschlossen. Praktisch hat man hier die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre bewilligt. Allerdings ist die Gewährung des Ruhegeldes an eine vorhergegangene einjährige Arbeitslosigkeit geknüpft. Aber trotzdem! Ist nicht im allgemeinen die Notlage der älteren Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt mindestens so groß, wenn nicht noch größer, als die der Angestellten? Erinnert sei nur an das Problem „Nationalisierung“ oder an die so beliebte „Verjüngung“ der Betriebe. Der über 50jährige Arbeiter wird nur dann noch eine Arbeitsstelle finden, wenn er über fast unersetzliche Arbeitsqualitäten verfügt. Man beobachte daraufhin nur einmal Arbeitsangebot und Nachfrage. Warum aber immer zweierlei Maß in der Sozialversicherung? Wenn der Staat sich verpflichtet fühlt, Beamten und Angestellten eine ausreichende Altersversorgung zu gewähren, gut, dann haben wir nichts dagegen, fordern aber, daß bei der Arbeiterschaft mit der gleichen Elle gemessen wird. Es wird Zeit, daß mit vorhandenen Ungerechtigkeiten ausgeräumt wird, denn mit welchem Recht will man die schlechtere Behandlung der Arbeiterschaft begründen?

Neue Steuern sind für die davon betroffenen Volksgruppen immer unangenehm. Regierung und Parlament haben gewiß einen schwierigen Stand. Sie sollen lebensnotwendige Aufgaben erfüllen, sollen aber auch den Geldbeutel der Steuerzahler schonen. Oft wird man beides nicht zufriedenstellend regeln können. Daß sich diejenigen Gruppen, die stärker und neu zum Steuerzahlen herangezogen werden sollen, wehren, kann man noch verstehen. Daß aber fast alle ausnahmslos mit ihrer Kritik bei der Sozialversicherung beginnen, gibt zu denken.

Aus den Kreisen der Industrie wird eine erhebliche Herabsetzung der „sozialen Lasten“ verlangt. In die gleiche Kerbe haut der Hanfabund. Er verlangt vor allem die Drosselung der Ausgaben für die Sozialversicherungsträger und die Arbeitslosenfürsorge. Das Reich soll befreit werden von den Zuschüssen zur Familienwochenbeihilfe wie auch von dem Beitrag zur Invalidenversicherung. Ohne diese Einnahmen vom Reiche die bisherigen Leistungen zu gewähren, ist unmöglich. Deshalb müßte eine weitere erhebliche Steigerung der Beiträge erfolgen. Dabei steht die Invalidenversicherung nach einer Denkschrift der Reichsregierung ohnedies schon in wenigen Jahren vor höheren Ausgaben als Einnahmen.

Vom Wert der Arbeit.

Von Franz Anton Vehtold, Volkswirt RWV.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Manche Arbeiten gelten manchem als minderwertig. Soll man sie aufzählen? Nein, das nicht, aber das Vorurteil muß man zerstören, als ob es minderwertige Arbeit gebe. Arbeit, die volkswirtschaftlich nötig ist, hat immer ihren entsprechenden Wert. Sie kann zwar höher oder niedriger im Preis sein, aber damit steigt oder fällt ihr volkswirtschaftlicher Wert nicht. Die Ungleichheit in der Entlohnung ist auf Gewohnheiten, Meinungen und Tatsachen zurückzuführen. Da und dort wirkt das Herkommen mit, ein anderes Mal gewisse Vorurteile, dann Angebot und Nachfrage, hin und wieder staatliche Einflüsse. Ein besonderes Kapitel ist: die lohnbildende Kraft der Gewerkschaften.

Der Wert der Arbeit kann nicht steigen und nicht fallen. Was zur Vollendung eines Gegenstandes nötig ist, läßt sich in seinem Wert gar nicht in einzelne Teile auflösen oder einzeln bewerten. Jede Ware ist in ihrer Art etwas Ganzes und sie muß im ganzen genommen und bewertet werden. Und nicht anders ist es mit Dienstleistungen im Handel und Verkehr. Wer kann genau sagen: das gehört dem Zubringer (den Verkehrsleuten) und das dem Kaufmann, der die Waren an den Mann oder an die Frau bringt? Wir wissen nur, daß die Waren so und soviel herzustellen kosten und um den und den Preis verkauft werden (alles und alles immer im Ganzen). Was aber dazwischen ist (zwischen der Anfertigung und den Dienstleistungen bis zum Verbraucher), ist mehr oder minder Schätzung in der Bewertung. Die oder jene Arbeit hat nicht den und den Wert, sondern sie wird

Hugenberg, der diktatorisch die Parteigeschäfte der Deutschnationalen führt, hat auch Reformpläne. Neben anderem will er vor allem auch bei den Rechten und Interessen der Arbeiterschaft aufräumen und sparen. Das Reichsarbeitsministerium und das preußische Wohlfahrtsministerium soll aufgelöst werden.

Das ist aber noch nicht alles. Seine Liebe zu den Arbeitern und Angestellten, — die bekanntlich fast sieben Zehntel des Volkes heute ausmachen — geht noch weiter. Er will sie von den Fesseln einer „übersteigerten“ Sozialpolitik befreien. Nach dem Rezept von Rechtsanwält Müller-Planen und Hartz, der bekanntlich jeden Arbeiter und Angestellten zum kleinen Kapitalisten werden läßt, wenn er die Beiträge für die sozialen Versicherungen spart. Herr Hugenberg möchte also die Invaliden-, Knappschafts-, Angestellten- und Erwerbslosenversicherung abbauen. Und Hugenberg erwartet, wie er versichert, von einem solch radikalen Abbau der Sozialversicherung Beifall und entscheidende Unterstützung der Industrie und Wirtschaft. Sie wären dann ja die „unerträglichen Lasten der Sozialversicherung“ los. Zwei Fliegen mit einer Klappe, sozusagen.

Natürlich machen die kleineren Leute im Lande, die sogenannten Wirtschaftsführer — die Geschäftsführer der lokalen Arbeitgeberverbände kräftig mit. Raum ein Jahresgeschäftsbericht, der nicht die Formel von der unerträglichen „sozialen Belastung“ enthält. Von der „sozialen Verpflichtung“ des Unternehmertums und der Wirtschaft aber kein einziges Wort.

Selbst die angeblich neutrale, ja sogar die arbeiterfreundlich sein wollende Presse versäumt keine Gelegenheit, jede „soziale Belastung“ als Argument zu verwenden und zitiert, natürlich nur aus „Chronistenpflicht“, jede sozialreaktionäre Äußerung irgendwelcher Personen oder Interessentengruppen.

„Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen . . .“ aber die Arbeiterschaft wird sich die notwendige Einsicht erzwingen. Denn so geht's nicht, wie man das nach den zitierten Verlautbarungen hier und da gerne möchte.

Die Lebenshaltungskosten steigen fortgesetzt. Der Anspruch der Arbeiterschaft ans Leben wächst mit Recht. Ihr Anspruch auf gleiche Behandlung vor Gesetz und Recht ist moralisch begründet. Der Ertrag der Wirtschaft ist gemünztes Arbeiterblut. Sie muß die Werte schaffen, mit denen andere schachern, sie muß die Mittel in der Hauptsache aufbringen, die die erhöhten Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden erfordern. Darum sind auch wir für Sparsamkeit, aber nicht am verkehrten Ende. Man greife dort zu, wo Gelegenheit reichlich vorhanden und der Erfolg gewiß nicht gering ist, — aber nicht allein auf Kosten der Arbeiterschaft.

nach dieser oder jener Schätzung (meinetwegen auch Berechnung) bezahlt. Wenn viele nach derselben Arbeit drängen, so drückt dies auf ihren Preis (den Lohn), und wenn weniger sich zur Arbeit anbieten, so wirkt das preis- (oder lohn-) steigernd. Es geht im Kauf und Verkauf, im Angebot und in der Nachfrage nach einem uns wohlbekanntem Gesetz: Fülle senkt den Preis, Mangel hebt ihn. Aber wo Mangel ist, dahin wenden sich die Sinne und der Verstand, und so wird nach Abhilfe gesucht: Mangel in Fülle zu wandeln gesucht. Der Wert der Arbeit aber bleibt gleich.

Was der Mensch haben muß, das stuft er im Wert nach der Dringlichkeit ab; einerlei, was auch die Waren kosten. Wer Hunger hat, möchte essen, und die ihm angebotene Nahrung ist ihm alles und das etwa daneben liegende Gold nichts. Zwischen Hunger und Gold zieht er die Nahrung vor. Daß man für Gold Waren bekommt, steht auf einem andern Blatt. Was man auf dem Markt für die Waren bezahlt, hat nichts mit dem Wert zu tun, den die Ware für den einzelnen Menschen hat. Wert und Preis sind ganz verschiedenes. Der denkende Mensch bewertet die Waren nach seinen Bedürfnissen, seiner Einschätzung für ihn, der kaufende zahlt den ortsüblichen oder den Marktpreis, der kaufende zahlt sozusagen, was er muß. Er wird zwar nicht gezwungen, diesen oder jenen Preis zu zahlen, aber, wenn er die oder jene Ware haben möchte, muß er den verlangten Preis bezahlen, wenn er sie sonstwo nicht billiger bekommt.

Über den Wert gibt es große Abhandlungen und viele Bücher, aber man soll sich die Klärung darum nicht unnötig schwer machen. Dem Preis können wir beikommen, er wird ja gezahlt, ist sozusagen etwas Sichtbares, den Wert sehen wir nicht zahlenmäßig: Wir können nur sagen, daß uns etwas besser als etwas anderes gefällt, daß wir etwas nötiger als etwas anderes haben, daß uns dies angenehmer als etwas anderes ist, oder ganz allgemein: daß wir etwas brauchen oder nicht brauchen, uns etwas gefällt oder nicht gefällt. Was uns nicht gefällt, das kaufen wir nicht. Wir bewerten dies als Verbraucher überhaupt nicht. Es hat buchstäblich keinen Wert für uns, auch wenn es von anderen gekauft wird. In der Nahrung, Kleidung, Wohnung, kaufen wir zwar ab und zu Dinge, die uns nicht so recht behagen, wenn wir keine Auswahl oder das Geld nicht für die Dinge haben, die uns besser gefallen; aber wenn wir besser gestellt wären, kauften wir diese Dinge nicht. Wir gingen achselzuckend an ihnen vorbei, und fragte uns jemand, warum wir sie nicht bewerten, so erwiderten wir: Keinen Wert für uns! Wert ist genau genommen eine Denkvorstellung, nichts Sichtbares, Greifbares, kein Gegenstand.

Was uns wertvoll erscheint, danach begehren wir. Güterhersteller, Verkehrsleute und Händler müssen fragen: was erreiche, bezwecke ich damit, was bringt uns die Sache ein? Man nennt dies zwar auch werten, aber das ist kein Werten, sondern ein Abschätzen und Rechnen in Zahlen, ein Bedenken in Gewinnmöglichkeiten und Zahlen. Der Mensch, der wertet, fragt nicht, was bringt mir diese Ware ein, sondern: gefällt sie mir, hilft sie mir, schützt sie mich, nützt sie mir? Bei Dienstleistungen sind wir bereit, um so mehr dafür zu bezahlen, je weniger wir selber imstande sind, sie zu verrichten oder je unangenehmer sie uns erscheint. Das ist werten. Als Preis zahlen wir — allgemein gesprochen — was wir müssen. Den ortsüblichen, den Marktpreis (beim Lohn etwa den tariflich vereinbarten).

Oft wird zwar von sogenannter minderwertiger Arbeit gesprochen, aber das ist nur hohles Gerede. Wer z. B. Schmutz beseitigt, leistet besonders wertvolle Arbeit. Wie aber hört man oft davon sprechen! So gilt es auch für viele als ausgemacht, daß mechanische Arbeit jeder verrichten kann (man sagt: das kann jeder). Seht man aber dieser Behauptung auf den Grund, dann erkennt man, daß eben gerade nicht jeder zu mechanischer Arbeit geeignet ist. Schon darüber werden manche staunen, daß eine Eignung für mechanische Arbeit nötig sein soll. „Mechanisch“ hat für viele den Beigeschmack des Unter- oder Minderwertigen. Das ist aber durch und durch falsch. Welche Geschicklichkeit gehört dazu, etwas mechanisch zu tun! Und noch mehr: eine beachtenswerte Leistung zustande zu bringen. Durch die neueren Eignungsuntersuchungen ist festgestellt worden, daß nicht jeder Arbeiter für die Arbeit am Wandertisch tauglich ist. Wer nicht wendig genug ist, kann seine Aufgabe am Wandertisch nicht erfüllen. Er muß fähig sein, schnell zu erfassen und schnell zu handeln (man nennt dies Reaktionsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit). Ist der Arbeiter nicht wendig genug, dann rollt der Tisch an ihm vorbei, ohne daß er seinen Zug getan oder richtig vollbracht hat. Dadurch wird der Lauf gehemmt oder das fertige Stück wird mangelhaft. Jeder Arbeiter kann nur seine, ihm zugemessene Arbeit verrichten, nicht der eine die der andern nachholen. Verfehlt der eine seine Arbeit, so muß der ganze Gang angehalten werden, oder das durchlaufene Stück enthält einen Fehler. Jedenfalls: die Arbeit am Band, an der Rette oder am rollenden Tisch (insgesamt die fließende Fertigung) erfordert eine Aufmerksamkeit, Bereitschaft zum Zugreifen und Vollbringungsfertigkeit sondergleichen. Gewiß ist das alles mechanisch, aber dieses Mechanische muß von einer geradezu hervorragenden Fertigkeit sein. Nur wer dafür geeignet ist, kann für solche Aufgaben verwendet werden.

Das Mechanische bekommt ein ganz anderes Gesicht als früher. Es ist noch nicht sehr lange her, da hieß es einfach Fabrikarbeiter. Man meinte damit ungelernete Arbeiter und solche, die sich sonstwo nicht eigneten oder nicht mehr eigneten. Mit dieser Auffassung wollte man eine Minderwertigkeit ausdrücken, soviel wie etwa: zweit- oder drittklassig. Diese Auffassung war schon immer falsch, aber sie hatte sich in gewissen Kreisen sehr eingewurzelt. Soweit das Fabrikereignis volkswirtschaftlich nötig oder bedeutsam ist, wahre Bedürfnisse der Menschen erfüllt, ist es Unsinns, von minderwertiger Arbeit zu sprechen. Wohl war der Lohn vieler Ungelernten etwas geringer als der der Gelehrten (oder wie man heute sagt: der Facharbeiter, aber der hängt mit dem größeren Angebot an ungelerten Arbeitern zusammen und damit, daß sie sich nicht gewerkschaftlich organisierten oder nicht genügend organisierten. Es wirkte auch mit, daß während einer mehrjährigen Lehrzeit kein Lohn gezahlt wurde, ja zum Teil noch Lehrgeld bezahlt werden mußte. Das alles aber ändert sich mehr und mehr. Eine Ausgleichung der Löhne Ungelernter an die der Facharbeiter ist im Zuge. Die neuere Entwicklung hat ja den angelernten Arbeiter geschaffen, also sozusagen einen Übergang vom ungelerten zum gelernten Arbeiter. Hierin gibt es ja manche Stufen und neue Entwicklungsmöglichkeiten. Es hat eben jede Arbeit ihre Eigenheiten. Für gewisse muß der Arbeiter besonders kräftig und handfest sein (Transportarbeiter), für andere sehr flink, für andere sehr taktmäßig veranlagt, für andere sehr geistig, sehr regsam und gewandt. Die

eine Arbeit bedarf guter Augen, die andere guter Ohren; und es gibt Tätigkeiten, zu denen eine gute Nase und eine gute Zunge nötig ist (Nahrungsmittel-

u. ä.). Bei der einen kommt es auf besondere Handgeschicklichkeit an, bei einer andern auf eine sehr gute Fachschulung. (Fortsetzung folgt.)

Konjunktur-Abstieg und Zins-Politik der Banken.

Die Geschäftsberichte der weitaus meisten Banken sind veröffentlicht. Trotz des in allen Conarnten prophezeiten und festgestellten Konjunkturabstiegs, auf den sich eine ganze Reihe dieser Geschäftsberichte berufen, scheint dieser sonderbarerweise an der Geldwirtschaft vorbeigegangen zu sein. Dieser Eindruck drängt sich besonders stark auf, wenn man die Geschäftsberichte der 4 führenden deutschen Großbanken, der sog. D-Banken daraufhin untersucht. Alle Konten weisen eine lebhafteste Aufwärtsbewegung nach. Gewisse Buchungsposten z. B. Einlagen, sind um 20% gestiegen. Eine bedeutende Stärkung der offenen Reserven ist eingetreten. Dazu kommen die „stillen“ Reserven. Diese sind gewiß nicht gering. Jede, einigermaßen zweifelhafte Forderung, ist auf die omniböse 1 Reichsmark abgeschrieben. Diese 1 Reichsmark stellt unter Umständen aber noch ganz erhebliche Werte dar. So soll die Deutsche Bank z. B. in der Zeit, als die Ufa, das bekannte Kinounternehmen, mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ihren gesamten Besitz an Ufaaktien auf eine Reichsmark abgeschrieben haben. Zu diesem Betrag stehen die Ufaaktien heute noch zu Buch, trotzdem deren Kurswert etwa 20 Millionen Reichsmark betragen dürfte.

An Gewinnen melden

	1928	1927
die Dresdner Bank	13,4 Mill.	13 Mill.
die Deutsche Bank	25,8 „	5 „
die Diskontogesellschaft	15,4 „	15,4 „
die Darnatbank (Darmstädter- u. Nationalbank)	16,7 „	16,1 „

Interessant ist auch eine Gegenüberstellung des Aktienkapitals und der vorhandenen Reserven. So besitzt die

Dresdner Bank	100 Mill.	Aktienkap. u.	34 Mill.	Reserven
Deutsche Bank	150 „	„	90 „	„
Diskontogesellschaft	135 „	„	49 „	„
Darnatbank	60 „	„	55 „	„

In wenigen Jahren ist es also den Banken gelungen, trotzdem die Inflation die Bankreserven stark zusammenschmelzen ließ, ihre Wiederaufbauarbeit sehr fruchtbringend zu gestalten. Hier kann man wirklich von goldenen Früchten reden. Der Durchschnittsgewinn der D-Banken liegt auf der Grenze von einem Dutzend Millionen. Im ganzen dürften die Berliner Großbanken einen Reingewinn von rund 100 Millionen Mark verzeichnen.

Deutschland, die deutsche Wirtschaft, ist natürlich an einer gesunden Bankwirtschaft stark interessiert. Solange sich Gewinne und Rücklagen in angemessenen Bahnen bewegen, ist dagegen nichts einzuwenden. Be-

denklich aber ist, wenn in kritischen Zeiten die Geldinstitute ihren ganzen Ehrgeiz in möglichst hohen Gewinnquoten erblicken. Man fragt sich unwillkürlich woher die, auch in diesem Jahre, ausgewiesenen Reingewinne fließen. Das Börsen-Jahr 1928 war gewiß nicht aufregend. Die aus den Börsengewinnen sich ergebenden Erträge können darum ein so erhebliches Ausmaß ganz bestimmt nicht angenommen haben. Es bleibt also nur die Erklärung übrig, daß die als Gewinn ausgewiesenen Riesensummen sich hauptsächlich aus Zinsgewinnen zusammensetzen. Die hohen Bankgewinne sind also der abgeschöpfte Rahm aus der deutschen Produktion. Sie sind Lasten der gesamten deutschen Wirtschaft. Angesichts dieser enorm hohen Gewinne mußte die Zinspolitik der Banken merkwürdig an. Das zeigt folgende Gegenüberstellung. Einlagen mit täglicher Kündigung werden durchweg mit 5% verzinst. Die Banken verlangen aber für Leihgelder aus diesen Konten für kurzfristige Kredite bis zu 13%. Die offiziellen Zinsen betragen allerdings nur 8 oder 9%. Dazu kommen aber noch die Umsatzprovisionen und sonstige Belastungen, die der Kreditnehmer tragen muß. So kommt man zu Zinssätzen bis zu 13%.

Wer bezahlt diese Zinsen. Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer. Bei der heutigen Struktur der Wirtschaft weiß man, daß der Kredit das Rückgrat unserer Wirtschaft ist. Zinsen in dieser außerordentlichen Höhe sind also eine Belastung der Wirtschaft, die sich stark hemmend für die weitere Entwicklung derselben auswirken. Diejenigen Wirtschaftskreise, die keine Gelegenheit verspüren, wenn es gilt Kritik an der deutschen Sozialpolitik zu üben, seien nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß es für sie vorteilhafter ist, sich einmal mit der Zinspolitik der deutschen Geldinstitute zu befassen. Das gilt nicht nur für die Groß-Industriellen, sondern auch für weite Kreise des Mittelstandes. Viel mehr als die Sozialpolitik ist der Zins tribut, den die Wirtschaft zu leisten hat, drückend und engt die Bewegungsfreiheit der Wirtschaft ein. Auch wir haben, lobnpolitisch gesehen, ein durchaus lobhaftes Interesse an der Lösung der Zinsfrage. Herunter mit den Zinsen! Die Ersparnisse beim Posten Zinsen werden frei, wenn auch nur teilweise, für eine dringend notwendige Erhöhung der Löhne. Jede Herabsetzung der Zinssätze bedeuten im Hinblick auf die Milliarden Umsatzbeträge der deutschen Geldinstitute eine merkliche Entlastung der Wirtschaft. Hier hätten nicht nur unsere Wirtschaftspolitiker, sondern auch die deutschen Parlamente Grund und Ursache einmal nach dem Rechten zu sehen.

Um die Erneuerung des Reichstarifvertrages.

Die in der Zeit vom 13. bis 16. und vom 25. bis 29. März fortgeführten Verhandlungen haben die Schaffung des neuen Vertragswerkes ein Stück vorwärts gebracht. Die Kapitel: Geltungsbereich, Ortsklassen, Lohnzahlung, Montagearbeit, Allgemeines und Geschäftsordnung des Lohnnamens sind durch Vereinbarung erledigt. Die übrigen Kapitel stehen jedoch noch offen, bzw. sind noch nicht endgültig vereinbart. Es sind dieses hauptsächlich die Kapitel: Arbeitszeit, Ferien und Arbeitslohn. Die hierbei noch zu überwindenden Schwierigkeiten sind besonders folgende: Die Einbeziehung der Lehrlinge in den Vertrag, vor allem bezüglich der Ferien und der einzuführenden Entschädigungssätze kößt bei den Arbeitgebern auf großen Widerstand. Trotzdem eine ganze Reihe von Berufen längst die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge in Tarifverträgen geregelt haben, kann man sich seitens der Holzarbeitgeber absolut nicht mit einer solchen Regelung abfinden. Dieser Umstand hindert zurzeit noch sehr eine Verständigung über die noch offenstehenden Vertragsfragen, da die Holzarbeiterverbände alles aufbieten, um endlich auch einmal Ordnung in der Lehrlingshaltung zu schaffen.

Eine weitere große Schwierigkeit bildet bei dem Kapitel „Arbeitslohn“ die zukünftige tarifliche Lohnform. Bisher hatten wir den tariflichen Durchschnittslohn als Bezeichnung für den tariflichen Regellohn. Daneben war für Minderleistungsfähige ein Mindestlohn vorgesehen. Jahrelang, man kann sagen, jahrzehntelang, hat diese tarifliche Lohnform zu keinen Schwierigkeiten geführt. Man wußte, was darunter zu verstehen war und handelte danach. Das ging solange gut, bis nach Einführung der neuen Arbeitsgerichtsbarkeit und deren Wirksamkeit juristische Haarspalter herausgefunden zu haben glaubten, daß der Mindestlohn genau so tariflicher Regellohn sei wie auch der Durchschnittslohn. Dieser Umstand gab den Holzarbeiterverbänden dringende Veranlassung, diesbezügliche Reufassung der Vertragsbestimmungen zu fordern. Diese Frage und die Einbeziehung der Lehrlinge stehen einer reiflichen Vereinbarung über den neuen Mantelvertrag zurzeit noch sehr hindernd im Wege.

Vange genug ist nun darüber verhandelt worden, man kann sagen, die Verhandlungen hierüber sind vollständig erschöpft. Zu dieser Erkenntnis ist man auch in der Verhandlungskommission gelangt. Die Frage war nur die, was weiter geschehen soll. Im Holzgewerbe ist man erfreulicherweise soweit, daß man gegenseitig den Willen bekundet,

alles anzubieten, durch Vereinbarungen, nicht durch schematische Schiedsprüche, Tarifverträge zu schaffen, zumal der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ein Vertragswerk von nicht geringer Bedeutung darstellt. Da jedoch die freien Verhandlungen über den neuen Mantelvertrag schon seit Beginn des Jahres schweben und tatsächlich jetzt erschöpft sind, müssen andere Wege beschritten werden.

Man kam deshalb überein, zunächst den alten Mantelvertrag mit den zentralen und bezirklichen Lohnabkommen weiter bis zum 10. Mai d. J. zu verlängern.

Des weiteren soll ein unparteilicher Vorsitzender die demnächstige Verhandlung als Vermittler führen. Ob diese Vermittlung zu einer Vereinbarung führt, muß abgewartet werden. Erst wenn diese Vermittlung mißlingt, soll der Frage eines Schiedsgerichtsverfahrens näher getreten werden.

Es steht somit zu erwarten, daß bis zum Ablauf des Vertrages, also am 10. Mai, eine Entscheidung gefallen sein wird. Man hofft, daß bis zu diesem Termin auch die Frage der Ecklohnbildung für die einzelnen Bezirke, die bekanntlich zentral erfolgt, auch ihre Erledigung findet.

Vereinbarung.

Die unterzeichneten Vertragsparteien treffen folgende Vereinbarung:

1. Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927,
 2. die dazu gehörigen Bezirksstarifverträge,
 3. die zentrale Vereinbarung über die Regelung der tariflichen Ecklöhne vom 21. April 1927,
 4. die dazu gehörigen Bezirkslohnverträge,
- werden bis einschließlich 10. Mai 1929 verlängert.

Berlin, den 28. März 1929.

Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V.
gez. Jak. Knöllinger.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
gez. M. Schleicher.

Zentralverband christlicher Holzarbeiter
gez. Chr. Schick.

Gewerksverein der Holzarbeiter (H.-V.)
gez. P. Volkmann.

Zur Frage der Erwachsenenbildung.

Die Bochumer Wirtschaftsschule.

Von Gerichtsassessor a. D. Direktor Dr. Elleringmann, Bochum.

Zu Ostern 1929 soll ein neuer Lehrgang der Bochumer Wirtschaftsschule ins Leben treten. Dieser Lehrgang hat infolgedessen eine besondere Bedeutung, als die Schule mit ihm das zweite halbe Jahrzehnt ihrer Arbeit beginnt. Im November 1923, also in schlimmster Notzeit gegründet, hat sie sich trotz aller Not und Unruhe der Gründungszeit ununterbrochen behaupten können. Wenn sie nunmehr in die zweite Hälfte ihres ersten Lebensjahrzehnts eintritt, so wird ein Rückblick und ein Ausblick erlaubt, ja geboten sein.

Der Bochumer Wirtschaftsschule ist mit den übrigen staatlichen oder staatlich unterstützten gleichartigen Bildungseinrichtungen das Ziel gemeinsam. Sie will einen neuen Bildungsweg für bildungsfähige und bildungswillige Angehörige der werktätigen Bevölkerung schaffen, um diese für die Aufgabe der Führung zu schulen. Diese Aufgabe ist ja unbestreitbar dringend und allgemein. So ist sie zu erfüllen auf dem Gebiete der allgemeinen Politik, im Gewerkschaftsleben, im Betriebe und in den Genossenschaften. Und daß sie richtig erfüllt wird, ist eine Angelegenheit von höchster allgemeiner und staatspolitischer Bedeutung.

Die Lehrkräfte der Bochumer Wirtschaftsschule haben die richtige Ausführung dieser neuen und wichtigen Bildungsaufgabe darin erblickt, daß sie ihren Schülern ein wissenschaftlich objektives Bild des sozialen Geschehens, des wirtschaftlichen Lebens und der rechtlichen Zustände zu geben haben. Zu diesem Zwecke haben sie auf breiter Grundlage und in weitem Ausmaße die Volkswirtschaftslehre, die Betriebswirtschaftslehre, das Staats- und Verwaltungsrecht, die Rechtskunde und das Arbeitsrecht sowie die Kulturkunde in ihren Arbeitsplan einbezogen. Hierbei haben sie nicht gezögert, erhebliche Anforderungen an die Denktätigkeit und die Aufnahmefähigkeit ihrer Schüler zu stellen. Damit haben sie die Hauptprobleme der Erwachsenen- und Arbeiterbildung herzhast angefaßt und — wie gesagt werden darf — zu ihrem Ziele praktisch gelöst. Allerdings setzte das voraus, daß alle Lehrer sich mit Herz, Sinn und besonderem Verständnis ihrer Aufgabe widmeten. Denn wenn die Erwachsenenbildung an und für sich schon eine schwierige Angelegenheit darstellt — dies zeigt das Schicksal der meisten Volkshochschulen —, so traten bei der Bochumer Arbeit noch besondere Schwierigkeiten hinzu.

Die Bochumer Lehrgänge erfassen nämlich nach der ihnen gegebenen besonderen Ausprägung im Beruf verbleibende Arbeiter und Angestellte, so daß ihre Schüler die Schule nur am Abend nach vollbrachtem Tagewerk besuchen können. Man nehme hinzu, daß jeder Lehrgang 2 Jahre dauert und wöchentlich 9 Unterrichtsstunden umfaßt. Usdann wird man, wie ich glauben möchte, wenigstens ein einigermaßen deutliches Bild davon haben, welche Anforderungen die hier geleistete Arbeit an Schüler und Lehrer stellt. Zu vollkommener Deutlichkeit wird dieses Bild allerdings nur demjenigen werden, der selbst in der Arbeit gestanden und ihre Schwierigkeiten überwunden hat. In vielen Einzelfällen und auch im großen Durchschnitt ist es, das muß stark betont werden, allen Lehrern ein Erleben gewesen, zu sehen, was hier einfache und mit des Lebens Not ringende Menschen an freiem Bildungswillen, hoher

Bildungsliebe und opfernder Bildungshingabe geleistet haben.

Statt vieler Worte mögen Zahlen sprechen:

Die Schule wurde im November 1923 mit 2 Lehrgängen zu je 44 Schülern eröffnet. Diese Lehrgänge kamen Ende Oktober 1925 mit 27 Schülern zum Abschluß. Das Ziel der Schule wurde bei diesen ersten Gängen also nur von etwa 30 % der Schüler erreicht. Dieses Ergebnis hätte, so könnte es scheinen, den Mut zu weiterer Arbeit lähmen können. Daß es diese Wirkung nicht gehabt hat, ist ein Glück. Denn die weitere Entwicklung hat gezeigt, daß die gering und niedrig aussehende Zahl von 30 % im Grunde doch kein ganz und gar ungünstiges Ergebnis dargestellt hat, und daß in ihr Entwicklungsmöglichkeiten umschlossen waren. Von dem nächsten, am 10. August 1925 mit 42 Schülern eingerichteten Lehrgang haben zu Ostern 1927 14 das Ziel erreicht, also 33 1/3 %. Und von da an ist, wie die nachstehende Übersicht zeigt, das Ergebnis immer günstiger geworden:

der 4. Lehrgang, eingerichtet zu Ostern 1926 mit 28 Schülern, brachte zu Ostern 1928 17 Schüler = 61 % zum Ziele;
der 5. Lehrgang, eingerichtet zu Ostern 1927 mit 38 Schülern, bringt zu Ostern 1929 22 = 58 % zum Ziele;

der 6. Lehrgang, eingerichtet zu Ostern 1928 mit 30 Schülern, verfügt jetzt noch über 25 = 83 %.

Insgesamt sind bisher also 226 Schüler in die Bochumer Wirtschaftsschule eingetreten, von denen — unter Einbeziehung der noch am Unterricht teilnehmenden Schüler des 6. Lehrganges — 105 Schüler = 47 % der Schule die Treue gehalten haben. Ein immerhin beachtenswertes Ergebnis; um so beachtenswerter, wenn man die aus dem Ganzen ersichtliche Tendenz der Erhöhung der Verhältniszahlen beachtet.

Daß auch innere Unterrichtsziele erreicht worden sind, ergibt sich ohne weiteres aus den dargestellten zahlenmäßigen Ergebnissen. Wer sich neben harter Berufsarbeit 2 Jahre in wöchentlich 9 Stunden ersten Schulstudien hingibt, der ist innerlich gewachsen, der ist erprobt in schwerem Kampf nach zwei Fronten. Abgesehen hiervon ist aber auch von Gästen der Schule in zahlreichen Äußerungen anerkannt, daß die in den jedesmal öffentlich stattfindenden Abschlußdarbietungen gezeigten Leistungen beachtlich waren und sich sehen lassen konnten. Die Bochumer Presse hat dies bei jeder Abschlußdarbietung einmütig bestätigt. Die teilnehmenden Gäste haben es immer wieder erklärt und vielfach noch in besonders anerkennenden Worten schriftlich bekräftigt.

Die Bochumer Wirtschaftsschule ist ein Kind der Not. Sie ist ausgewachsen in rauher Luft und nicht in künstlicher Wärme und Lindheit. Dies berechtigt bei der bisher von ihr bewiesenen Lebenskraft zu der Hoffnung, daß sie sich auch weiterhin behaupten wird. Immerhin, sie bedarf auch der Pflege und Unterstützung. Um diese bitten wir alle, die es angeht: den Staat und die Stadt Bochum, die Gewerkschaften, die Wirtschaft, die sonstigen Förderer und nicht zuletzt — Schüler und Lehrer. Wenn sie alle — ein jeder an seinem Platze — die Hand an das Werk legen, wenn sie wollen, dann wird auch ein Werden und Wachsen sein, das in letzter Auswirkung der Gesamtheit zugute kommt.

alle Kollegen, auch im neuen Jahre mitzuarbeiten, zum Wohle des Verbandes.

Ruhrort-Beck. Rassenbericht, Mitgliederbewegung und Vorstandswahl waren die Punkte, die unsere Generalversammlung zur vollen Zufriedenheit der anwesenden Kollegen erledigen konnte. Die Zahl der Mitglieder ist von 19 auf 37 gestiegen. Die Jugendgruppe, die erst seit einigen Monaten besteht, zählt bereits 28 Mitglieder. Unser Bezirksleiter, Kollege Trippelsdorf, dankte dem alten Vorstand für seine Tätigkeit im verflossenen Jahre. Dann gab er einen ausführlichen Bericht über die Rassengeschäfte und die Mitgliederbewegung im ganzen Bezirk. Daraufhin wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der Vorstand wurde einstimmig gewählt. Der Vorsitzende vertrat, auch im neuen Jahre mit vereinten Kräften die Zahlstelle Ruhrort-Beck weiter voranzubringen. Auf dem Gebiete Werbearbeit müsse noch sehr viel geleistet werden. Vor allen Dingen sei die Jugend zu gewinnen für unsere christlichen Gewerkschaften. Dann soll uns nicht bangen um unsere Zukunft.

Ehingen. Unsere Generalversammlung zeugte von frischem Gewerkschaftsgeist, der in unserer Gruppe allbegeistert. Die Protokolle des Schriftführers beweisen Ordnung und Gewissenhaftigkeit. Der ausführliche Bericht des Kassierers fand Anerkennung. Die Wahl brachte keine wesentliche Änderung. Kollege Kaiserauer dankte den Wiedergewählten und ermahnte zur ferneren tatkräftigen Führung und Mitarbeit im Verband. Daran anschließend führte uns der Redner in einem beachtenswerten Referat die Lage des vergangenen Geschäftsjahres vor Augen und ermahnte besonders die jungen Kollegen zur eifrigen aktiven Mitarbeit im Verbande, angesichts der bevorstehenden Verhandlungen. Der Redner erklärte uns kurz die Urlaubsfrage der Lehrlinge und schloß sein Referat, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, daß unsere Verbandsleitung alles versuchen möge, die Anträge des Verbandes durchzusetzen.

Leftnang. Bei unserer Generalversammlung konnten wir, außer unserem Gauleiter, Kollegen Mehl, erstmalig den 2. Zentralvorsitzenden, Kollegen Schick-Röhm, begrüßen. Kollege Schick hielt einen Vortrag über Aufgaben und Zielstreben unseres Verbandes. Vor allem muß jung und alt fest und geschlossen zum Verbande stehen, um wirklich eine Macht zu werden und den weiteren Aufstieg des Standes zu ermöglichen. Der Schlußwunsch unseres Referenten war, der Verband möge fernerhin durch starke und friedliche Mitarbeit wachsen und gedeihen. Es wurde dann der Jahresbericht und der Rassenbericht verlesen. Kollege Schick spendete unserer Ortsverwaltung das größte Lob und freute sich über unsere Ordnung. Dann tätigten wir die Neuwahlen.

Kollege Mehl sprach der Zahlstellenleitung und allen Kollegen seinen Dank aus und wünschte der Zahlstelle weiteres gutes Gedeihen.

Bünde. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle konnte als zufriedenstellend bezeichnet werden. Kollege Dammeier gab uns einen Bericht über Entstehung und Entwicklung unserer Zahlstelle. Vor etwa 20 Jahren, so führte er aus, hatten sich in unserer Stadt einige Kollegen zusammengefunden, um als christliche Gewerkschaftler eine Zahlstelle zu gründen. Durch die Kurzsichtigkeit gewisser Kreise kam die Arbeit zum Stillstand. Kurz vor dem Kriege fanden sich zum zweitenmal einige gleichgesinnte Kollegen zusammen, um die christliche Gewerkschaftsarbeit wieder aufzunehmen. Es blieb jedoch nur eine kleine Gruppe, die durch den kommenden Krieg wieder einging. Als dann mit Beendigung des Krieges die Revolution hereinbrach, kamen die Linksparteien ans Ruder. Durch Terror verstanden es diese Leute, jedem Andersdenkenden das Leben so schwer wie möglich zu machen. Mit allen erdenklichen Mitteln zog man gegen unsere Rollengen zu Felde. Der Erfolg war der, daß unsere Bewegung nach einiger Zeit wieder Zuwachs bekam. Als die Mitgliederzahl dann bis auf 10 Kollegen gestiegen war, wurde eine eigene Zahlstelle gegründet. Nach den vortrefflichen Ausführungen wurde unserem Bezirksleiter Staats das Wort erteilt. In seinem Referat — christliche und freie Gewerkschaftsbewegung — machte er interessante Ausführungen. Nach seinen Ausführungen sprach Kollege Staats noch seine besten Wünsche für eine gute Weiterentwicklung aus. Alle anwesenden Kollegen werden wohl befriedigt an diese lehrreiche Versammlung zurückdenken.

Quakenbrück. Die hier festhaften kleinen Betriebe der Büchsenindustrie leiden außerordentlich unter der herrschenden Arbeitslosigkeit. Diese Schwierigkeiten in unserer Industrie sind natürlich nicht nur auf unseren Ort beschränkt, sondern durch die weltwirtschaftliche Verlagerung bedingt. Leider bewirkt aber diese Situation in den Reihen unserer Kollegen, daß sie durch die Arbeitslosigkeit mutlos werden. Infolgedessen ist auch die weitere Entwicklung unserer Zahlstelle stark behindert. Die vorgenommenen Betriebseinschränkungen führen zu Entlassungen und zwar vielfach derjenigen Kollegen, die sich be-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 31. März bis 6. April 1929 der 14. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Quartalschluß! Vorstände und Vertrauensleute werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dieser Woche das 1. Vierteljahr zu Ende geht. Bereitet jetzt schon die Abrechnung vor! Abrechnungsformulare sind den Zahlstellen zugegan

Berichte aus den Zahlstellen.

Langenbrücken. Die Tagesordnung unserer Generalversammlung wickelte sich schnell und zufriedenstellend ab. Die Vorstandswahl erfolgte einmütig. In Vertretung des Gauleiters Heck sprach Kollege Wittkamp über die staatliche Invalidenversicherung und über gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und fand allseitig Beachtung und Anerkennung. Um 1/2 5 Uhr wurde die Generalversammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Schramberg. Es geht wieder vorwärts in der Zahlstelle. Tatfrohe Jugend will ihre Kraft in den Dienst des Verbandes stellen. Zuerst im Vorstand, dann aber auch als Vertrauensmann und als Werber in den Betrieben. Ver-

ständnisinnig werden sich die alten Kämpen Schulter an Schulter zu den Jungen stellen, Anregung und Erfahrung leistungern, neue Zeit und neue Daseinsform erkennen, um so in zielklarem Weg die Zahlstelle aus der Stagnation heraus zur lebensfähigen und entwicklungsreichen Form zu bringen. Gemmend hat gewirkt und wirkt heute noch die große Krise in der Uhrenindustrie und noch ist das Ende nicht abzusehen. Auf dem Damme sein müssen besonders die Kollegen der Holzindustrie, die der Möbelbranche. Hier gilt es zu festigen und zu stärken, Positionen zu halten. Ein reiches Feld der Betätigung harret hier unserer jungen Mitglieder. Wir wollen und wir werden vorwärts kommen, auch hier im Schwarzwald. Uns führt die Idee, getragen von unserer Jugend.

Striegen. Von der Gauleitung Breslau war zu unserer diesjährigen Generalversammlung Sekretär Kollege Pietsch erschienen. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte alle auf das herzlichste. Der Jahresbericht wies noch einmal auf alle geleistete Arbeit hin. Kollege Knörich erstattete den Rassenbericht, welcher ein recht erfreuliches Bild zeigte. Hierauf wurde dem alten Vorstände Entlastung erteilt. Kollege Pietsch dankte dem alten Vorstand für seine Mühe und Arbeit im Namen der Gauleitung Breslau und es wurde zur Neuwahl geschritten, welche glatt vonstatten ging. Darauf hielt Kollege Pietsch ein Referat über die im Verbande neu eingeführte Invaliden-Unterstützung. Mit seinen interessanten Ausführungen erntete der Redner reichen Beifall. Am Schluß der Versammlung bat der Vorsitzende

sonders rege in der Werbearbeit unseres Verbandes betätigten. Das wurde uns schon mehrere Male zum Verhängnis. Darüber hinaus sind auch ältere Mitglieder nicht ganz sattelfest und benutzen die erste beste Gelegenheit, sich an den Verpflichtungen gegenüber dem Verbands zu drücken. Trotzdem ist aber auch hier eine Reihe unentwegter und überzeugter Gewerkschaftler vorhanden, die ihre Pflichten als Mensch und Christ gegenüber den in Not geratenen Mitmenschen praktisch betätigen. Immerhin dankbar anerkannt werden in dieser Krisenzeit die Leistungen des Verbandes hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung. — Wir beklagen den Tod unseres langjährigen Kassierers Franz Sternberg. Er war allen Kollegen ein leuchtendes Vorbild der Pflichterfüllung. Trotz seines tückischen Leidens, welches ihn monatelang ans Krankenbett fesselte, hat er seine Kassengeschäfte in vorbildlicher Weise erledigt. Die letzte Quartalsabrechnung stellte er nur wenige Tage vor seinem Ableben noch selbst fertig. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. —

Saulgau. Unsere diesjährige Generalversammlung war von einer stattlichen Zahl junger Kollegen besucht. Dem bei uns weilenden Bezirksleiter Kaiserauer wurde ein freundlicher Willkommensgruß entboten. Das Protokoll

und der Jahresbericht wurden ruhig angehört, beim Kassenerbericht aber kam Leben in die Versammlung. Konnte derselbe doch feststellen, daß die Zahlstelle im verflossenen Jahr um rund 98% zugenommen hat. Vor der Neuwahl des Vorstandes überreichte Kollege Jakob den Kollegen Köbbe und Schmid noch die silberne Ehrennadel für treue Mitarbeit in der Bewegung. Damit sind bis jetzt 5 silberne und eine goldene Ehrennadel für Werbearbeit in der Zahlstelle verteilt worden.

Die Neuwahl war bald vorüber. Die Zahlstellenführer wurden durch einstimmige Wahl wieder in ihr Amt eingesetzt. Der als Wahlleiter bestimmte Kollege Kaiserauer-Stuttgart dankte allen Kollegen, die sich durch Annahme der Wahl so bereitwillig in den Dienst der christlichen Gewerkschaften stellten. Ganz besonderen Dank sagte er den beiden Führern, Vorsitzenden und Kassierer für ihre große Mühewaltung. Auch vergaß er nicht Worte der Anerkennung an den ebenfalls wiedergewählten Schriftführer zu richten. Unser Bezirksleiter verstand es meisterhaft, den Dank zu verbinden mit der Bitte, im kommenden Jahre wieder so mitzuarbeiten in der Bewegung, wie es Pflicht eines jeden ist, um auf diese Weise der deutschen Arbeiterschaft sich wirklich nützlich zu machen.

Gläubiger nicht ausdrücklich erklärt hat, daß er selbst den Gerichtsvollzieher mit der Zustellung beauftragen werde; letzterenfalls geht der Vollstreckungsbefehl unmittelbar an den Gläubiger hinaus. Vollstreckungsbefehle sind gleich den Urteilen 30 Jahre wirksam.

VII. Erhebung von Widerspruch, Terminanberaumung.

Erhebt der Schuldner gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch, so wird dies dem Gläubiger durch Gericht mitgeteilt.

Ist der Antrag auf Terminbestimmung bereits gestellt (siehe Ziff. 4), so setzt das Gericht, sofern es zuständig ist, sofort Termin zur mündlichen Verhandlung an. Zu diesem Termin werden die Parteien von Amts wegen geladen; war Antrag auf Verweisung an das Landgericht gestellt (siehe Ziff. 4), erhält der Antragsteller einen entsprechenden Beschluß zugestellt.

VIII. Umgangnahme von Mahnverfahren.

Ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Schuldner gegen einen Zahlungsbefehl Widerspruch erheben wird, so ist die Erwirkung eines Zahlungsbefehls un Zweckmäßig. In diesem Falle empfiehlt es sich, sofort Güteantrag oder Klage bei dem zuständigen Gerichte einzureichen.

IX. Armenrechtsgesuche.

Armenrechtsgesuchen ist ein Zeugnis des zuständigen Bezirkswohlfahrtsamtes beizulegen.

X. Eingaben und Anfragen.

Bei Eingaben und Anfragen in anhängigen Sachen ist der Betreff und das Aktenzeichen anzugeben. Bei persönlichem Erscheinen vor Gericht sollen alle Schriftstücke, die sich auf die Sache beziehen, mitgebracht werden.

XI. Besondere Hinweise für den Schuldner.

Der Schuldner soll zur Vermeidung von Kosten Widerspruch nur erheben, wenn er den geforderten Betrag nicht schuldet, oder wenn der Betrag noch nicht fällig ist.

Erhebt er Widerspruch, so soll er die Gründe hierfür angeben. Will der Schuldner lediglich Stundung oder Bewilligung von Teilzahlungen erreichen, ist Widerspruch nicht das geeignete Mittel; er soll sich unmittelbar an den Gläubiger oder dessen Vertreter wenden und eine entsprechende Vereinbarung, die am besten schriftlich niedergelegt wird, herbeiführen; erführungsgemäß gelingt dies am ehesten, wenn gleich eine Teilzahlung geleistet wird.

Alle Zahlungen für Schuldbetrag und Kosten sind unmittelbar an den Gläubiger oder dessen Vertreter, nicht an das Gericht, zu machen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Das Mahnverfahren.

Im arbeitsrechtlichen Verfahren gewinnt auch das Mahnverfahren zunehmende Bedeutung. Zur Beitreibung von Lohnforderungen wird auch der Zahlungsbefehl oft gute Dienste leisten können.

Der Präsident des Amtsgerichts München hat kürzlich nachstehende Richtlinien für ein beschleunigtes Mahnverfahren veröffentlicht, das wir hiermit der Beachtung empfehlen.

Der Zahlungsbefehl.

I. Verwendung von Formblättern.

Das Zahlungsbefehlsformblatt — in jeder größeren Buchdruckerei vorrätig — wird unter genauer Beachtung der nachfolgenden Regeln vom Gläubiger selbst ausgefüllt. Wird ein Wechselzahlungsbefehl verlangt, wird in der Überschrift vor das Wort „Zahlungsbefehl“ das Wort „Wechsel“ geschrieben. Außer der Urweist des Zahlungsbefehls und außer der Urschrift des Wechsels sind bei Gericht weiter einzureichen: Die der Zahl der Schuldner entsprechende Zahl von Abschriften des Zahlungsbefehls, ferner beim Wechselzahlungsbefehl die der Zahl der Schuldner entsprechende Zahl von Abschriften des Wechsels.

II. Ausfüllung der Formblätter.

Genaue Angaben der Anschriften von Gläubiger und Schuldner, Vor- und Zuname, Stand, Wohnort, Straße, bei Firmen Name des Inhabers, Angabe ob Einzelirma oder offene Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, G. m. b. H. usw. Hasten mehrere Schuldner gesamtverbindlich, ist dies anzugeben, sonst kann nur nach Kopfteilen vollstreckt werden. Bei Zahlungsbefehlen gegen eine Ehefrau ist auf dem Formblatt zugleich der Ehemann als Schuldner aufzuführen und zu verlangen, daß der Ehemann die Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Ehefrau zu dulden hat.

Genaue Angaben über die Gründe des Anspruchs, Zeit der Entstehung, Grund der Fälligkeit der Forderung, bei Forderungen über den Zeitraum, für welchen die Miete geschuldet ist, z. B. 300 RM. für am . . . gelieferte Waren, am . . . gekündigtes Darlehen, vereinbarungsgemäß am . . . rückzahlbares Darlehen, Mietzinsrückstand für die Zeit vom . . . bis . . ., 300 RM. Wechselforderung lt. aufliegendem Wechsel.

Der Zahlungsbefehl kann für Forderungen in jeder Höhe verlangt werden.

Nebenforderungen, Zinsen, Kosten sind gesondert anzuführen, die Zinshöhe ist genau zu bezeichnen, z. B. 6 Proz. Zins (Verzugschaden) seit . . . Ist die Höhe der Zinsen nicht vereinbart, werden Zinsen nur bis zu 2 Prozent über den jeweiligen Reichsbankdiskont zuerkannt.

Ist mit auswärtigen Schuldner z. B. München als Erfüllungsort vereinbart, ist dies ausdrücklich anzu-

geben; liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner den Wohnsitz hat.

III. Vorauszahlung der Gerichtskosten.

Dem ersten der ausgefüllten Zahlungsbefehlsformblätter werden Gebührenmarken (bei Gericht und bei den Postanstalten zu erhalten) in der Spalte „Raum für die aufzuklebenden Gerichtsmarken“ aufgeklebt. Kostenmarken. Gerichtskosten im Mahnverfahren (zu berechnen aus dem Hauptsacheanspruch ohne Nebenforderungen)

bis 20 RM. einschließlich . . .	—,50 RM.
„ 60 „ „ „ . . .	1,— „
„ 100 „ „ „ . . .	1,50 „
„ 200 „ „ „ . . .	3,— „
„ 300 „ „ „ . . .	4,50 „
„ 400 „ „ „ . . .	6,— „
„ 500 „ „ „ . . .	7,50 „
für jede weiteren 100 RM. (bis 1000 RM.)	1,50 RM. usw.

Werden die Gerichtskosten nicht vorausbezahlt, muß der Zahlungsbefehl unerledigt liegen bleiben, bis der Gläubiger oder dessen Vertreter auf Aufforderung die Kosten nachgezahlt hat.

IV. Antrag auf Terminanberaumung.

Zweckmäßig ist, auf dem Formblatt oben links auch den Antrag auf „Terminanberaumung für den Fall der Widerspruchserhebung durch den Schuldner“ zu stellen, bei Ansprüchen über 500 RM. noch den weiteren Antrag auf „Verweisung an das Landgericht“ oder „Verweisung an das Landgericht, Kammer für Handelsachen“, wenn diese Kammer zweifelsfrei zuständig ist . . .

V. Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbefehls.

Der Tag der Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner und die dem Schuldner gesetzte Frist werden dem Gläubiger vom Amtsgericht mitgeteilt.

Der Gläubiger muß, falls er das Verfahren weiter betreiben will, sofort nach Ablauf der Widerspruchsfrist den weiteren Antrag auf Erlassung des Vollstreckungsbefehls stellen (mit dem Zahlungsbefehlsgeuch darf dieser Antrag nicht verbunden werden; möglicherweise zahlt ja der Schuldner auf den Zahlungsbefehl hin.)

Für den Vollstreckungsbefehl wird eine weitere Gerichtsgebühr nicht erhoben.

VI. Erlassung und Zustellung des Vollstreckungsbefehls.

Auf den Antrag des Gläubigers wird der Vollstreckungsbefehl sofort nach Ablauf der Widerspruchsfrist erlassen, wenn der Schuldner nicht inzwischen Widerspruch erhoben hat. Die Geschäftsstelle veranlaßt die Zustellung des Vollstreckungsbefehls an den Schuldner durch den Gerichtsvollzieher, falls der

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und der en Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß ein er Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Ia. Schraubzwingen

Garantie: Rein Durchbiegen von Armen und Schinne

	20	25	30 cm
per Dtd. Mk.	23,80	28,—	35,60

Bei 1 Duzend Abnahme Frankolieferung!

Hans Wüster, Cronenberg (Rhld.)

Werkzeugliste gratis und franko.